

Was Sie über den Einkommensbogen wissen müssen – und wie Sie ihn richtig ausfüllen

1 Wer muss den Einkommensbogen ausfüllen?

Alle, die gebührenpflichtige Angebote (Betreuungszeiten von 6 bis 8 Uhr bzw. 16 bis 18 Uhr, Ferienzeiten, Vorschulklassen 13 bis 16 Uhr) buchen **und** dafür eine Ermäßigung der Gebühren beantragen möchten.

Nicht ausfüllen müssen ihn Familien, die die volle Gebühr zahlen oder Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepakets sind.

2 Wie wird die Gebührenermäßigung berechnet?

Die Ermäßigung ist abhängig vom Einkommen, von der Anzahl der Familienmitglieder im Haushalt und der Zahl der gebührenpflichtig betreuten jüngeren Geschwister.

Dafür ist es also nötig, dass Sie ausrechnen, wie viel Geld Ihrer Familie im Durchschnitt zur Verfügung steht. Dieses monatliche Familieneinkommen ermitteln Sie mit Hilfe des Einkommensbogens (siehe unter Punkt 4). Die errechnete Summe tragen Sie dann im Anmeldeformular ein.

3 Wer gehört zur Familie?

Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens:

- das Kind, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten,
- seine Eltern oder die Sorgeberechtigten, soweit sie mit dem Kind zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern oder des Elternteils des Kindes, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten, soweit sie mit diesem zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt zahlen.

Wichtig: Lebenspartnerinnen und –partner, die nicht leibliche Elternteile des betreuten Kindes sind, zählen nicht zur Familie. Es spielt dabei keine Rolle, dass sie ebenfalls in dem Haushalt wohnen. Das Einkommen solcher Partnerinnen und Partner rechnen Sie also auch nicht zum Familieneinkommen dazu. Das gilt auch für ältere Kinder, die ein eigenes Einkommen beziehen.

4 Wo finde ich den Einkommensbogen?

Den Einkommensbogen finden Sie im Internet. Sie können ihn am Computer ausfüllen und ausdrucken. In diesen Bogen tragen Sie nur die zur Berechnung des Einkommens nötigen

Daten ein. Welche das sind, lesen Sie im Folgenden. Das ausgedruckte Formular geben Sie zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Natürlich können Sie den Vordruck auch handschriftlich ausfüllen. Dafür haben Sie den Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" erhalten. Dabei müssen Sie allerdings das Einkommen selber berechnen – im Online-Formular geschieht dies automatisch.

5 Welchen Einkommensbogen muss ich verwenden?

Wenn bei Ihnen in der Familie jemand selbstständig tätig ist, verwenden Sie den Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit" (weitere Hinweise unter Frage 9). Ansonsten nehmen Sie den Bogen "Nichtselbstständige Arbeit" zur Hand (weitere Hinweise unter Frage 8).

6 Warum müssen bei den Einkünften Jahresbeträge angegeben werden?

Es ist schlicht am einfachsten, mit dem Jahreseinkommen vom Vorjahr zu rechnen.

Als Angestellte/r haben Sie von Ihrem Arbeitgeber eine **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung** erhalten.

Selbstständige greifen auf den **Einkommenssteuerbescheid** für das Vorjahr zurück. Wenn dieser noch nicht vorliegt, nehmen Sie bitten den letzten vorhandenen Bescheid.

Erhalten Sie Leistungen von der Agentur für Arbeit? Dann verwenden Sie den **Leistungsbescheid** des Vorjahres.

Legen Sie bitte Kopien dieser Unterlagen dem Antrag bei. Auch für Ihre übrigen Einkünfte tragen Sie Jahresbeträge ein. Am Ende wird das so errechnete Jahreseinkommen durch 12 geteilt und ein monatliches Durchschnittseinkommen ermittelt.

7 Mein Einkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Was nun?

Ist das Familieneinkommen um mehr als 15% gestiegen oder gesunken? Dann können Sie beantragen, dass die aktuellen Zahlen berücksichtigt werden. Legen Sie hierfür Nachweise Ihres aktuellen Monatseinkommens bei. Selbstständige geben eine plausible Schätzung des Jahreseinkommens ab. In beiden Fällen dient dann der Einkommensbogen wieder zur Berechnung des voraussichtlichen durch-

schnittlichen Monatseinkommens. Das übertragen Sie dann in den Anmeldebogen.

8 Einkommensbogen "Nichtselbstständige Arbeit" Was muss ich eintragen?

8.1 A. Einkünfte der Eltern

In den Einkommensbogen tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer für diese Einkommensberechnung zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Angestellte erhalten am Jahresende vom Arbeitgeber eine **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**. Darin finden Sie Ihr Jahresnettoeinkommen. Dieses tragen Sie bitte unter A 1 in den Einkommensbogen ein. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Alle weiteren relevanten Einkünfte sind unten in A.2 bis A.10 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein, die Sie auch gegenüber dem Finanzamt angegeben haben.

8.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn für das Kind z.B. Unterhalt gezahlt wird oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier verwenden Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

8.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

8.3.1 C.1 Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für die gesamte Familie abziehen ("absetzen"). Wenn Sie den Vordruck aus dem Internet verwenden, geschieht dies automatisch.

8.3.2 C.2 Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.1 eingetragen haben, können Sie hier pauschal

120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9 Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit" Was muss ich eintragen?

9.1 A. Einkünfte der Eltern

Tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer demnach zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Nehmen Sie bitte den Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres zur Hand und übertragen die entsprechenden Daten. Zur Hilfestellung finden Sie als Anlage zu diesem Leitfadens einen Mustereinkommenssteuerbescheid.

Falls in Ihrer Familie zusätzlich jemand nichtselbstständig arbeitet, vermerken Sie den entsprechenden Jahresbetrag unter Nummer A.2: Angestellte erhalten vom Arbeitgeber am Jahresende eine **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**. Darin finden Sie das Jahresnettoeinkommen. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Alle weiteren Einkünfte sind unter den Nummern A.3 bis A.11 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge aus dem Einkommenssteuerbescheid ein.

9.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn Sie für das Kind z.B. Unterhalt zahlen oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier tragen Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres ein.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

9.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

9.3.1 C.1.1 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für

die gesamte Familie abziehen ("absetzen"). Wenn Sie den Vordruck aus dem Internet verwenden, geschieht dies automatisch.

9.3.2 C.1.2 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.2 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9.3.3 C.2 Abzuziehende Steuern

Bei den Einkünften, die Sie unter den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 eingetragen haben, können Sie die festgesetzten Steuern und den Solidaritätszuschlag abziehen.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.4 C.3.1 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgaben

Als Selbstständiger können Sie von Ihren Einkünften an dieser Stelle die "Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen" oder die "Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben" bei den Einkünften nach den Nummern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 einsetzen.

Bitte übernehmen Sie die Zahl aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.5 C.3.2 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Altersvorsorgebeiträge

Hier können Sie Altersvorsorgebeiträge eintragen, die bei Einkünften nach den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 geleistet wurden.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

10 Alles eingetragen! Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Internetvordruck benutzt haben, drucken Sie ihn bitte aus.

Wenn Sie den Einkommensbogen handschriftlich ausgefüllt haben, rechnen Sie die Jahresbeträge zusammen. Teilen Sie das Jahresnettoeinkommen unter D. durch 12. Setzen Sie dieses durchschnittliche Monatseinkommen unter E. ein.

Das errechnete durchschnittliche Monatseinkommen übertragen Sie bitte in den Anmeldebogen.

Kopieren Sie

- bei nichtselbstständiger Arbeit: Die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers des Vorjahres,
- bei selbstständiger Arbeit: Den letzten Einkommenssteuerbescheid,
- sofern vorhanden, die Bescheinigungen der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen des Vorjahres

und fügen Sie diese dem Einkommensbogen bei.

Geben Sie den Einkommensbogen mit den kopierten Bescheinigungen zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen können den Straftatbestand des Betruges erfüllen. Gebühren können in diesem Fall nachgefordert werden. Die Behörde kann Ihre Angaben jederzeit überprüfen.

Anlage Mustereinkommenssteuerbescheid

Im Musterbescheid finden Sie vor der Zeile die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der der entsprechende Betrag einzutragen ist.

Einkommenssteuerbescheide beziehen sich immer auf die individuelle Situation des Steuerpflichtigen. Sie unterscheiden sich daher in jedem Einzelfall.

Finanzamt Hamburg-xxx
 IdNr. Ehemann xxxxxx
 IdNr. Ehefrau xxxxxx

B e s c h e i d f ü r 2 0 1 0
 über
E i n k o m m e n s t e u e r
 und
 Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Hier steht die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der die entsprechenden Beträge einzutragen sind.



C.2

Festgesetzt werden
 abzgl. Steuerabzug vom Lohn
 verbleibende Steuer

Abrechnung
 bereits getilgt
 mithin sind zu viel entrichtet

Einkommens- steuer	Solidaritäts- zuschlag

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkunftsart		Ehemann	Ehefrau	Insgesamt
	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit <i>(Sofern der Selbstständige zusätzlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bezieht, verwenden Sie bitte nicht den hier angegebenen Betrag, sondern der Netto-Betrag aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers. Tragen Sie diesen ein bei A.2 und ggf. A.3)</i>			
A.1	Einkünfte Gewerbebetrieb zu berücksichtigende Einkünfte			
A.8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ggf. Abzüge zu berücksichtigende Einkünfte			
A.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen ggf. Abzüge zu berücksichtigende Einkünfte			
A.4 A.5 A.6 A.7 A.10 A.11	Sonstige Einkünfte Renten oder Ruhegeld Leistungen der Agentur für Arbeit Krankengeld Eigenheimzulage Einkünfte aus Unterhaltsleistungen BaföG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld, Elterngeld			
	Gesamtbetrag der Einkünfte			
	abzgl. Berufsausbildungskosten			
C.3.1	abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen			
C.3.1	beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
C.3.2	Altersvorsorgebeiträge			
	Summe davon abzugsfähig			
	Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			